



**Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
Landrätinnen und Landräte**

14.03.2020

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID - Schließung aller Schulen und Folgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann haben heute erklärt, dass **alle Schulen** im Land von

Dienstag, 17. März 2020 bis Sonntag, 19. April 2020 (Osterferienende)

geschlossen werden. Die Unterrichtszeit am 16.03.2020 soll in den Schulen genutzt werden, um Vorkehrungen für die Zeit der Schulschließung zu treffen und die Schülerinnen und Schüler zu informieren. Prüfungen und Abschlüsse dieses Schuljahres sollen gewährleistet bleiben. Hierzu wird in den nächsten Tagen eine gesonderte Mitteilung ergehen. Eine Berücksichtigung der Sondersituation bei den Benotungen wurde von der Ministerin angedeutet.

Bitte entnehmen Sie Näheres hierzu dem Schreiben und der Pressemitteilung hierzu des Kultusministeriums. Beide Unterlagen sind beigefügt. Diese Schließungsverfügung erstreckt sich auch auf das **Schulschwimmen**. An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Sozialminister bestätigt hat, dass Schwimmbäder generell der Schließung unterliegen sollen. Wir haben um entsprechende nähere Anweisung des Landes an seine Gesundheitsämter gebeten, auf deren Basis die Ortspolizeibehörden gegebenenfalls erforderliche Verfügungen erlassen können.

In seinem Schreiben bittet das Kultusministerium die Städte und Gemeinden, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine **Notbetreuung für Kita-Kinder und Kinder der Kindertagespflege in Grundschulen sowie den Klassenstufen 5 und 6 weiterführender Schulen** an von ihnen zu bestimmenden Schulstandorten zu gewährleisten. Je nach Einschätzung vor Ort kann die Betreuung auch in einer zentralen Einrichtung erfolgen; dies ist jedoch nicht zwingend. Das gilt sinngemäß auch für die kommunale Ergänzungsbetreuung. Diese Betreuung soll dazu dienen, die Arbeitsfähigkeit von Erzie-

hungsberechtigten in kritischen Infrastrukturen in Wirtschaft und kommunalen Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Beispiele für diese Einrichtung sind im Erlass des Kultusministeriums genannt, wobei der Anspruch auf die Familien beschränkt ist, in denen beide Erziehungsberechtigten oder der bzw. die Alleinerziehende in solchen Berufen arbeiten. Nähere Ausführungen hierzu folgen mit einem weiteren Rundschreiben.

In einer Telefonkonferenz mit den Kommunalen Landesverbänden hat der Amtschef des Kultusministeriums, Herr Ministerialdirektor Föll, zugesagt, dass noch präzisierende Hinweise im Hinblick auf den Sonderfall der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ergehen werden.

Angesichts der sich dynamisch entwickelnden Lage ist davon auszugehen, dass sich auch der **Beförderungsverkehr zu Kindertageseinrichtungen und in manchen Bereichen der Schülerverkehr** den sich ändernden Gegebenheiten anpassen muss. Da zunächst an den jeweiligen Standorten eine Notfallbetreuung angeboten wird, ist es geboten, den Beförderungsverkehr zu diesen Einrichtungen zumindest vorläufig vollumfänglich aufrecht zu erhalten. Dasselbe gilt für Schulstandorte, die nicht durch den normalen ÖPNV erschlossen sind. Wir haben dem Kultusministerium zugesagt, dass die erforderlichen Regelungen vor Ort durch die Schulträger oder Kommunen getroffen werden. Wenn die Notfallbetreuung an bestimmten Standorten zentralisiert werden soll, sollten die Standortkommunen vorab mit dem jeweiligen Aufgabenträger im ÖPNV und dem Verkehrsverbund abgesprochen werden. So kann gewährleistet werden, dass eine Beförderung zur jeweiligen Einrichtung auch bei eingeschränktem Fahrplan erfolgt.

Empfehlungen zu **Volkshochschulen, Musikschulen, Kunstschulen und vergleichbaren kommunalen Bildungseinrichtungen** erhalten Sie mit einem weiteren Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Roger Kehle
Präsident

Dr. Alexis von Komorowski
Hauptgeschäftsführer